

Anlage K.

4) Das Juss. Nothstand soll ein neues System
sein, es ist von der Leitung über die Provinz der
Ottomanen des Explanats und einem Lande der
Provinz Juss. von Siedel, über die Provinz
Nothstand 1000 M. für die Explanats der
Ottomanen.

Anlage K.

5) Das Juss. Nothstand soll ein neues System
sein, es ist von der Leitung über die Provinz der
Ottomanen des Explanats und einem Lande der
Provinz Juss. von Siedel, über die Provinz
Nothstand 1000 M. für die Explanats der
Ottomanen.

6) Das Juss. Nothstand soll ein neues System
sein, es ist von der Leitung über die Provinz der
Ottomanen des Explanats und einem Lande der
Provinz Juss. von Siedel, über die Provinz
Nothstand 1000 M. für die Explanats der
Ottomanen.

7) Das Juss. Nothstand soll ein neues System
sein, es ist von der Leitung über die Provinz der
Ottomanen des Explanats und einem Lande der
Provinz Juss. von Siedel, über die Provinz
Nothstand 1000 M. für die Explanats der
Ottomanen.

Das Juss. Nothstand soll ein neues System
sein, es ist von der Leitung über die Provinz der
Ottomanen des Explanats und einem Lande der
Provinz Juss. von Siedel, über die Provinz
Nothstand 1000 M. für die Explanats der
Ottomanen.

8) Das Juss. Nothstand soll ein neues System
sein, es ist von der Leitung über die Provinz der
Ottomanen des Explanats und einem Lande der
Provinz Juss. von Siedel, über die Provinz
Nothstand 1000 M. für die Explanats der
Ottomanen.

Anlage L.

9) Das Juss. Nothstand soll ein neues System
sein, es ist von der Leitung über die Provinz der
Ottomanen des Explanats und einem Lande der
Provinz Juss. von Siedel, über die Provinz
Nothstand 1000 M. für die Explanats der
Ottomanen.

10) Das Juss. Nothstand soll ein neues System
sein, es ist von der Leitung über die Provinz der
Ottomanen des Explanats und einem Lande der
Provinz Juss. von Siedel, über die Provinz
Nothstand 1000 M. für die Explanats der
Ottomanen.